

Was hast du gesagt?

LÄRM MACHT KRANKE!

Informationen zum Thema „Lärmschutz“



Bundesverband
der Unfallkassen

Informationen zum Thema „Lärmschutz“

Der Schutz vor Lärm bei der Arbeit wird verbessert

Im Zuge der Umsetzung von Richtlinien der Europäischen Union werden die Lärmgrenzwerte am Arbeitsplatz gesenkt. Diese Umsetzung wird national durch die Physikalienverordnung erfolgen, die voraussichtlich 2006 inkrafttreten wird. Dann werden die Unternehmer bei Beurteilungspegeln von über 80 dB(A) den Beschäftigten Gehörschutz zur Verfügung stellen müssen und ab 85 dB(A) wird Tragepflicht bestehen.

Sind Sie ganz Ohr?

Aufklärung ist der erste Schritt zur Gesundheit

Die Vermeidung von Lärm bietet selbstverständlich den sichersten Schutz, aber oftmals ist dies – vor allem im Arbeitsleben – nicht möglich. Es gibt jedoch viele Mittel und Maßnahmen wie Sie Ihr Gehör schonen können. Informationen hierüber liefert Ihnen auf den folgenden Seiten unsere **Lärmschutzmauer ...**

Bundesverband der Unfallkassen

Fockensteinstr. 1
D-81539 München
Telefon: +49 (89) 622 72-112
Telefax: +49 (89) 622 72-111
e-Mail: buk@unfallkassen.de
Internet: www.unfallkassen.de

Mit freundlicher Genehmigung
der Unfallkasse Schleswig-Holstein

LÄRM

MACHT KRANK!

Reich' mir doch mal die Cola

Was hast du gesagt?

Schrei doch nicht so!!!

'tschuldigung,
ich hab' dich nicht
verstanden.

Lassen Sie es nicht so weit kommen!

Durch Lärm verursachte Schwerhörigkeit läßt sich vermeiden. Dies ist auch deshalb besonders wichtig, weil sie unheilbar ist!

Der beste Schutz gegen Lärm besteht natürlich in dessen Vermeidung – wo dies nicht möglich ist, müssen Sie selbst für Ihren Schutz sorgen!

**Ein Gehör läßt sich nicht ersetzen, deshalb
Gehörschutz tragen!**

▶ **Schon lange bevor das Gehör geschädigt wird, reagiert unser Organismus auf den Lärm.**
Lärm macht krank. !

Beeinträchtigungen durch Lärm werden von jedem Menschen anders empfunden. Entsprechend unterschiedlich ist das Gefühl von Belästigung und die körperliche Reaktion auf Lärm.

Die Leistungsfähigkeit unseres Gehöres läßt sich jedoch eindeutig bestimmen. Ebenso eindeutig ist der Grenzwert, ab dem das Gehör Schaden nimmt. Dieser Wert liegt bei ca. 85 dB (A).

Folgen einer dauerhaften Lärmbelastung

Psychische Störungen

- Streß
- Gereiztheit
- Nervosität
- Schlafstörungen

Organische Störungen

- Lärmschwerhörigkeit
- Psychosomatische Störungen wie
 - erhöhter Puls und Blutdruck
 - Magen-Darm-Beschwerden

Das Gehör

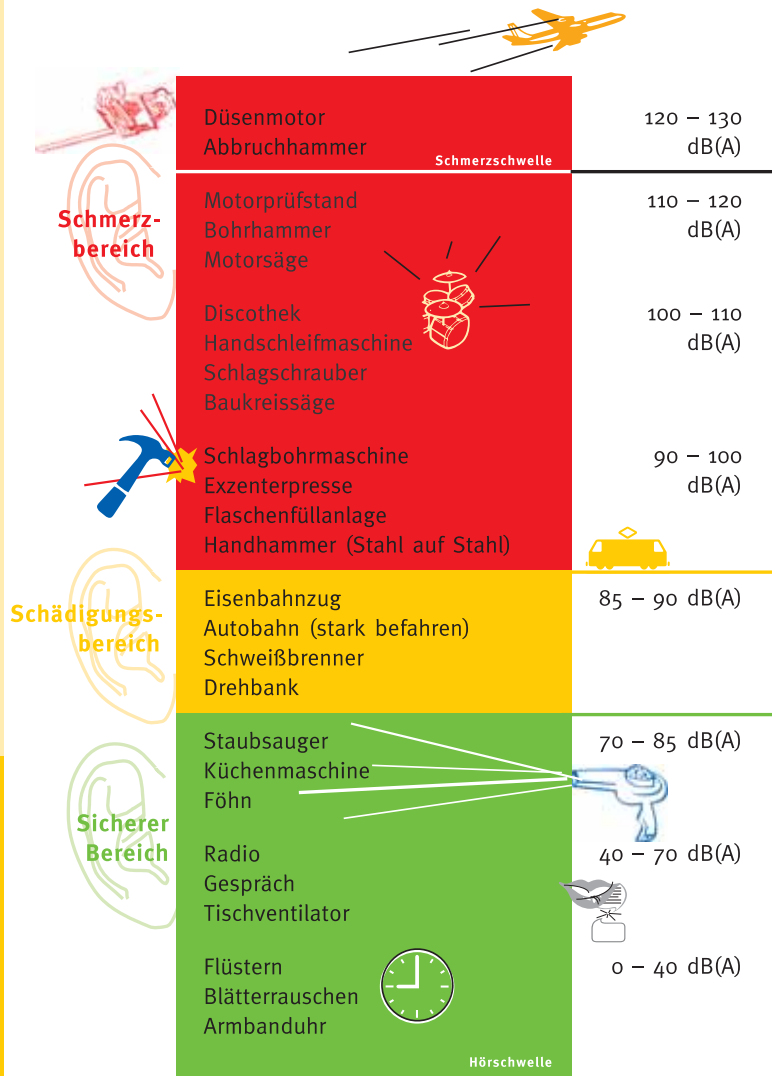


Dauer der zulässigen Schallbelastung pro Tag:

130 dB(A)	???
125 dB(A)	sofortiger Schaden möglich
120 dB(A)	< 9 Sekunden
115 dB(A)	< 30 Sekunden
110 dB(A)	< 90 Sekunden
105 dB(A)	< 5 Minuten
100 dB(A)	< 15 Minuten
95 dB(A)	< 48 Minuten
90 dB(A)	< 2,6 Stunden
85 dB(A)	< 8 Stunden
80 dB(A)	unbegrenzt
70 dB(A)	unbegrenzt

Der Lärmeindruck wird in Dezibel (A) gemessen und setzt sich zusammen aus Frequenz und Schalldruck. Die Frequenz bestimmt die Höhe des Tones, der Schalldruck dessen Lautstärke.

Schallpegel verschiedener Schallquellen



Da Konstruktion, Betriebszustand, Entfernung vom Ohr u. a. den Schallpegel wesentlich beeinflussen, sind die hier angegebenen Pegelwerte nur als Orientierung zu verstehen.

Richt- bzw. Höchstwerte für Geräuscheinwirkungen am Arbeitsplatz

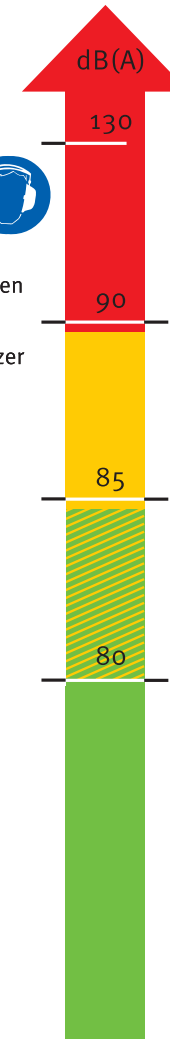
UVV „Lärm“
GUV-V B3 (9.20)

Kennzeichnung der Lärmbereiche



Die Versicherten müssen die zur Verfügung gestellten Gehörschützer tragen

Der Unternehmer muß Gehörschützer zur Verfügung stellen



Schutz vor Lärm bei der Arbeit wird verbessert

Im Zuge der Umsetzung von EG-Richtlinien werden die Lärmgrenzwerte am Arbeitsplatz abgesenkt. Diese Umsetzung wird national durch die Physikalienverordnung erfolgen, die voraussichtlich 2006 in Kraft treten wird.

Kennzeichnung der Lärmbereiche



Der Beschäftigte muss Gehörschutz verwenden

Der Unternehmer muß Gehörschützer zur Verfügung stellen

SCHUTZMASSNAHMEN

Lärmminderung an der Schallquelle

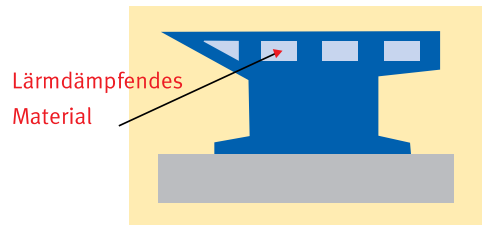
z. B. an Maschinen:

- schalldämmende Auskleidung von Maschinenständern
- konstruktive Gestaltung und Auskleidung der Werkzeugverdeckungen
- Befestigung der Maschine auf Schwingelementen (vermindert die Weiterleitung von Körperschall)
- Kapselung einzelner Aggregate oder der Maschine
- Lüfter, Absaugung, Kompressoren, Umformer und Zerspander außerhalb der Maschinenräume unterbringen
- Absaugrohre verkleiden
- Aufstellen schalldämmender Leitstände, Kabinen, Boxen und Nischen

z. B. an Maschinenwerkzeugen:

- Herabsetzung der Drehzahlen unter Erhalt der Schnittgeschwindigkeiten
- hohe Zähneanzahl bei geringer Zahnhöhe (Kreissägeblätter)
- beim Richten: Verwenden von Kunststoff- anstelle von Stahlhämmern
- spitzwinkliger Anschliff von Drehmeißeln
- kurzes und starres Einspannen von Werkzeugen und -stücken
- kreisrunde, geschlossene Bauweise, kleine Spanlücken und schräge Schneiden (Fräswerkzeuge)

z. B. lärmarmen Amboß:



SCHUTZMASSNAHMEN

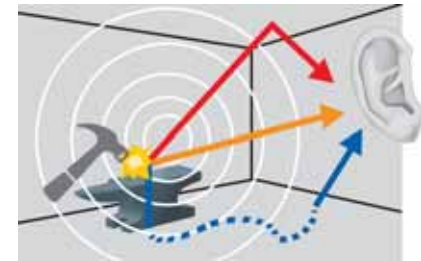
Lärmminderung durch bauliche Maßnahmen

z. B. an Maschinen:

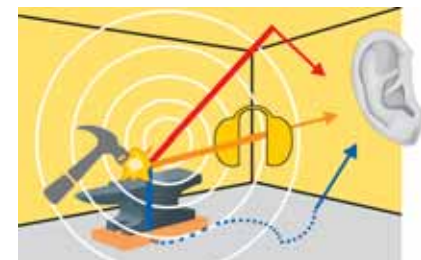
- Wände und Decken mit schallschluckenden Konstruktionen verkleiden
- evtl. Fußböden auf schwimmenden Estrich
- keine Häufung lärmintensiver Werkstätten in einem Gebäudeteil

Um Fehler zu vermeiden, die die vorhandene Situation durch bauliche Maßnahmen noch verschlechtern können, sollte die Ausführung nur von fachkundigen Personen vorgenommen werden.

schallreflektierender Raum:



schallschluckender Raum:



SCHUTZMASSNAHMEN

Lärminderung durch persönlichen Schallschutz

Nach arbeitsmedizinischen Erkenntnissen können bei Personen, die Lärm von mehr als 85 dB (A) ausgesetzt sind, Gehörschäden auftreten. Solche Lärmpegel sind z. B. zu erwarten in:

- Tischlereien (Kreissäge, Abrischer)
- Schlossereien (Winkelschleifer, Richtarbeiten)
- Waldarbeiten (Motorsäge)
- Erdarbeiten (Bagger, Stampfer, Stemmarbeiten, Rüttelplatte)

Der Unternehmer muß bei Beurteilungspegeln über 85 dB (A) Gehörschutz zur Verfügung stellen, ab 90 dB (A) besteht Tragepflicht. **Kluge Leute tragen Gehörschutz.**

Eine Gefährdung ist auch bei kurzfristiger Einwirkung von höheren Schallpegeln gegeben. Wußten Sie, daß bereits 15 Minuten Arbeit täglich mit dem Winkelschleifer (Schallpegel z. B. 100 dB (A)) einen Gehörschaden verursachen kann?



SCHUTZMASSNAHMEN

Gehörschützer sind unentbehrlich!

Wer seine Gehörschützer nicht trägt,

- riskiert lärmschwerhörig zu werden
- ermüdet schneller und leistet weniger
- kann seinen Arbeitsplatz verlieren
- steht unter unnötigem Streß, gibt ein schlechtes Beispiel und geht „vertäubt“ in den Feierabend
- verstößt gegen die Unfallverhütungsvorschrift „Lärm“ und riskiert ein Bußgeld
- erkennt zu spät, daß gutes Hören besser ist als Rente



Vor Gebrauch zu formende Gehörschutzstöpsel wie Gehörschutzwatte und Schaumstoffstöpsel und fertig geformte Gehörschutzstöpsel

Kapselgehörschützer mit Kopf- oder Nackenbügel bzw. Kapselgehörschützer, die an einem dazu passenden Arbeitsschutzhelm montiert sind

Warum ist Lärmschutz wichtig?

Gehörschutz ist unentbehrlich,

- weil** Lärmschwerhörigkeit vermeidbar ist.
- weil** Lärmschwerhörigkeit unheilbar ist.
- weil** Lärmschwerhörigkeit allmählich entsteht und zu Beginn von den Betroffenen kaum bemerkt wird.
- weil** Lärmschwerhörige schließlich nicht mehr richtig hören und sich dann an Gesprächen nicht mehr beteiligen können.
- weil** warnende Signale zu spät oder nicht mehr wahrgenommen werden.

deshalb: Gehörschutz tragen!

Eine Reduzierung der Lärmbelastung am Arbeitsplatz

- erhöht die Arbeits- und Lebensqualität
- erhält das Gehör
- reduziert den Stress und dadurch bedingte Krankheiten
- verbessert die Leistung



Ausreden ersetzen keinen Hörschutz

Es ist warm

Es ist unbequem

„Ich bekomme Kopfschmerzen!“

„Ich schwitze!“

„Für mich ist es schon zu spät ...!“

„Es juckt!“

„An Lärm bin ich gewöhnt!“

Es drückt

Ich kann meine Maschine nicht hören

Ich komme mir so komisch vor

„Ich kann meine Kollegen nicht hören!“

Was hast Du gesagt?

Fragebogen zum Thema „Lärmschutz“

Bitte richtige Lösung ankreuzen (Mehrfachnennungen sind möglich)

1. Lässt sich das Gehör ersetzen?

- a) ja
- b) nein

2. Wie heißt das eigentliche Hörorgan?

- a) Ohrmuschel
- b) Gehörknöchelchenkette
- c) Schnecke

3. Wie hoch ist der Lärmpegel in der Disco?

- a) ca. 85 dB(A)
- b) ca. 90 dB(A)
- c) ca. 100 – 110 dB(A)

4. Welche Lärminderungsmaßnahmen gibt es?

- a) schalldämmende Auskleidung
- b) keine
- c) Kapselung

5. Bei welchen Arbeiten können Gehörschäden auftreten?

- a) Tischlern
- b) Diskobesuch
- c) Schlosserarbeiten

6. Warum ist Gehörschutz unentbehrlich? – Weil Lärmschwerhörigkeit:

- a) vermeidbar ist
- b) unheilbar ist
- c) nicht sofort bemerkt wird

7. Lärm macht krank! – Welche Folgen kann Lärm hervorrufen?

- a) Stress
- b) Gereiztheit
- c) Lärmschwerhörigkeit

8. Wie hoch darf die Schallbelastung bei einer 8-Stunden-Schicht sein? (ohne Gehörschutz)

- a) 75 dB(A)
- b) 85 dB(A)
- c) 90 dB(A)

9. Ab wann ist Gehörschutz vom Arbeitgeber zur Verfügung zu stellen?

- a) 70 dB(A)
- b) 85 dB(A)
- c) 100 dB(A)

10. Nennen Sie bauliche Lärminderungsmaßnahmen

- a) schallschluckende Konstruktion
- b) Maschinen draußen lassen

11. Welche Folgen können bei Nichttragen von Gehörschutz auftreten?

- a) Schwerhörigkeit
- b) Stress
- c) keine, ich passe mich an

12. Welche Argumente haben Sie um Hörschutz zu tragen?

LÄRM MACHT KRANK!

Für weitere Informationen

wenden Sie sich bitte an:

Bundesverband der Unfallkassen	München	Tel.: 089/62272-0
Bayerischer Gemeindeunfallversicherungsverband	München	Tel.: 089/36093-0
Bayerische Landesunfallkasse	München	Tel.: 089/36093-0
Braunschweiger Gemeindeunfallversicherungsverband	Braunschweig	Tel.: 0531/27374-0
Eisenbahn-Unfallkasse	Frankfurt	Tel.: 069/47863-0
Gemeindeunfallversicherungsverband Hannover	Hannover	Tel.: 0511/8707-0
Gemeindeunfallversicherungsverband Oldenburg	Oldenburg	Tel.: 0441/77909-0
Gemeindeunfallversicherungsverband Westfalen-Lippe	Münster/Westf.	Tel.: 0251/2102-0
Rheinischer Gemeindeunfallversicherungsverband	Düsseldorf	Tel.: 0211/2808-0
Landesunfallkasse Freie Hansestadt Hamburg	Hamburg	Tel.: 040/27153-0
Landesunfallkasse Niedersachsen	Hannover	Tel.: 0511/8707-0
Landesunfallkasse Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Tel.: 0211/9024-0
Unfallkasse Baden-Württemberg	Stuttgart	Tel.: 0711/9321-0
Unfallkasse Berlin	Berlin	Tel.: 030/7624-0
Unfallkasse Brandenburg	Frankfurt/Oder	Tel.: 0335/5216-0
Unfallkasse des Bundes	Wilhelmshaven	Tel.: 04421/407-0
Unfallkasse Freie Hansestadt Bremen	Bremen	Tel.: 0421/35012-0

Unfallkasse Hessen	Frankfurt/Main	Tel.: 069/29972-0
Unfallkasse Mecklenburg-Vorpommern	Schwerin	Tel.: 0385/5181-0
Unfallkasse München	München	Tel.: 089/233-26336
Unfallkasse Post und Telekom	Tübingen	Tel.: 07071/933-0
Unfallkasse Rheinland-Pfalz	Andernach	Tel.: 02632/960-0
Unfallkasse Saarland	Saarbrücken	Tel.: 06897/9733-0
Unfallkasse Sachsen	Meißen	Tel.: 03521/724-0
Unfallkasse Sachsen-Anhalt	Zerbst	Tel.: 03923/751-333
Unfallkasse Schleswig-Holstein	Kiel	Tel.: 0431/6407-0
Unfallkasse Thüringen	Gotha	Tel.: 03621/777-0
Feuerwehr-Unfallkasse Brandenburg	Frankfurt/Oder	Tel.: 0335/5216-0
Feuerwehr-Unfallkasse Hamburg	Hamburg	Tel.: 040/309049289
Feuerwehr-Unfallkasse Niedersachsen	Hannover	Tel.: 0511/9895-431
Feuerwehr-Unfallkasse Nord	Kiel	Tel.: 0431/603-2113
Feuerwehr-Unfallkasse Nordrhein-Westfalen	Düsseldorf	Tel.: 0211/977989-0
Feuerwehr-Unfallkasse Sachsen-Anhalt	Magdeburg	Tel.: 0391/54459-0
Feuerwehr-Unfallkasse Thüringen	Erfurt	Tel.: 0361/5518-200

